

B e g r ü n d u n g

zur 1. ( vereinfachten ) Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet

"Lindrehm-Nord"

---

Um den unterschiedlichen Bauwünschen der Eigenheim-Interessenten Rechnung tragen zu können, sind im Bebauungsplan Nr. 20 Einfamilienhäuser mit unterschiedlichen Dachformen und Dachneigungen ausgewiesen. Um eine städtebauliche Ordnung zu erreichen, sind für jeweilige Planbereiche einheitliche Dachformen und Dachneigungen festgesetzt.

Es hat sich gezeigt, daß der Bedarf an Flachdächern erschöpft ist. Es besteht jedoch ein besonderes Interesse an Satteldächern mit ausbaufähigen Dachgeschossen.

Es bestehen städtebaulich keine Bedenken, die Gruppe östlich der Planstraße "B" (Grundstücke Nrn.: 13 - 20) als Satteldachgruppe mit  $\approx 48^\circ$  und die Gruppe westlich der Planstraße "D" (Grundstücke Nrn.: 129 - 135) mit  $\approx 38^\circ$  Dachneigung auszuweisen.

Die übrigen Angaben in der Begründung sowie der gesonderte Text -Teil B- des Bebauungsplanes Nr. 20 bleiben unberührt.

Kaltenkirchen, den 10.02.1982

  
(Fehrs)  
Bürgermeister

1. Reh